

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Haferbreiter Weg“

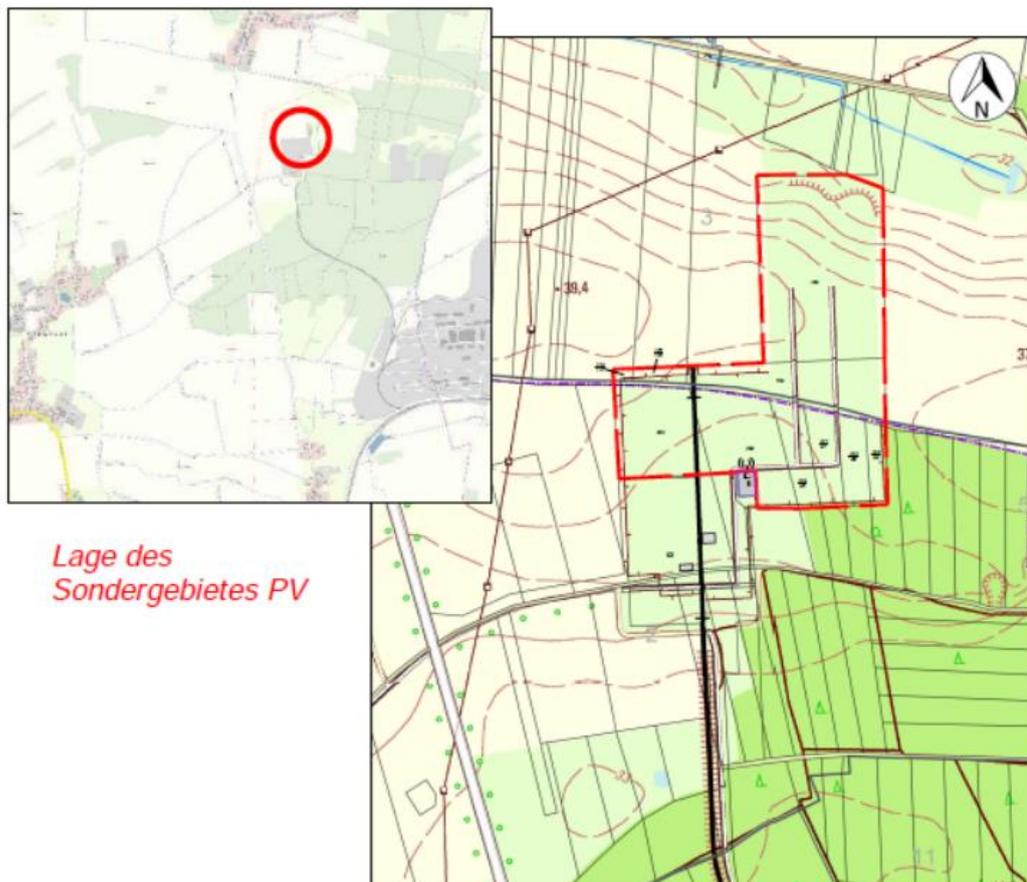
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat in seiner Sitzung am 26.3.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Haferbreiter Weg“ gebilligt und zur öffentlichen Auslage bestimmt.

Anlass und Gegenstand der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Haferbreiter Weg“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die regenerative Energieerzeugung mittels Photovoltaik und die Sicherung von Flächen für den Natur- und Artenschutz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der folgenden Skizze dargestellt:



*Lage des
Sondergebietes PV*

Gemarkung:	Hohenberg-Krusemark
Flur	2
Flurstücke	tlw. 284, 282 224/99, 223/98, 221/97, 219/96, 205/61
Gemarkung:	Schwarzholz

Flur 3
Flurstücke 160, 159, 124/117, 126/116

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung

vom 8. April 2024 bis einschl. 14. Mai 2024

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck,
Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg,
Zimmer 2, statt.

Jedermann kann sich während der angegebenen Sprechzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Die Sprechzeiten sind:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Hinweis: Die Verwaltung ist vom 8. bis 10. Mai geschlossen

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch zu Protokoll gegeben werden.

Die Adresse für schriftliche Stellungnahmen ist:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

Per E-Mail können Stellungnahmen an folgende Adresse geschickt werden:

marco.assmuss@arneburg-goldbeck.de

Der Entwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter

www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/

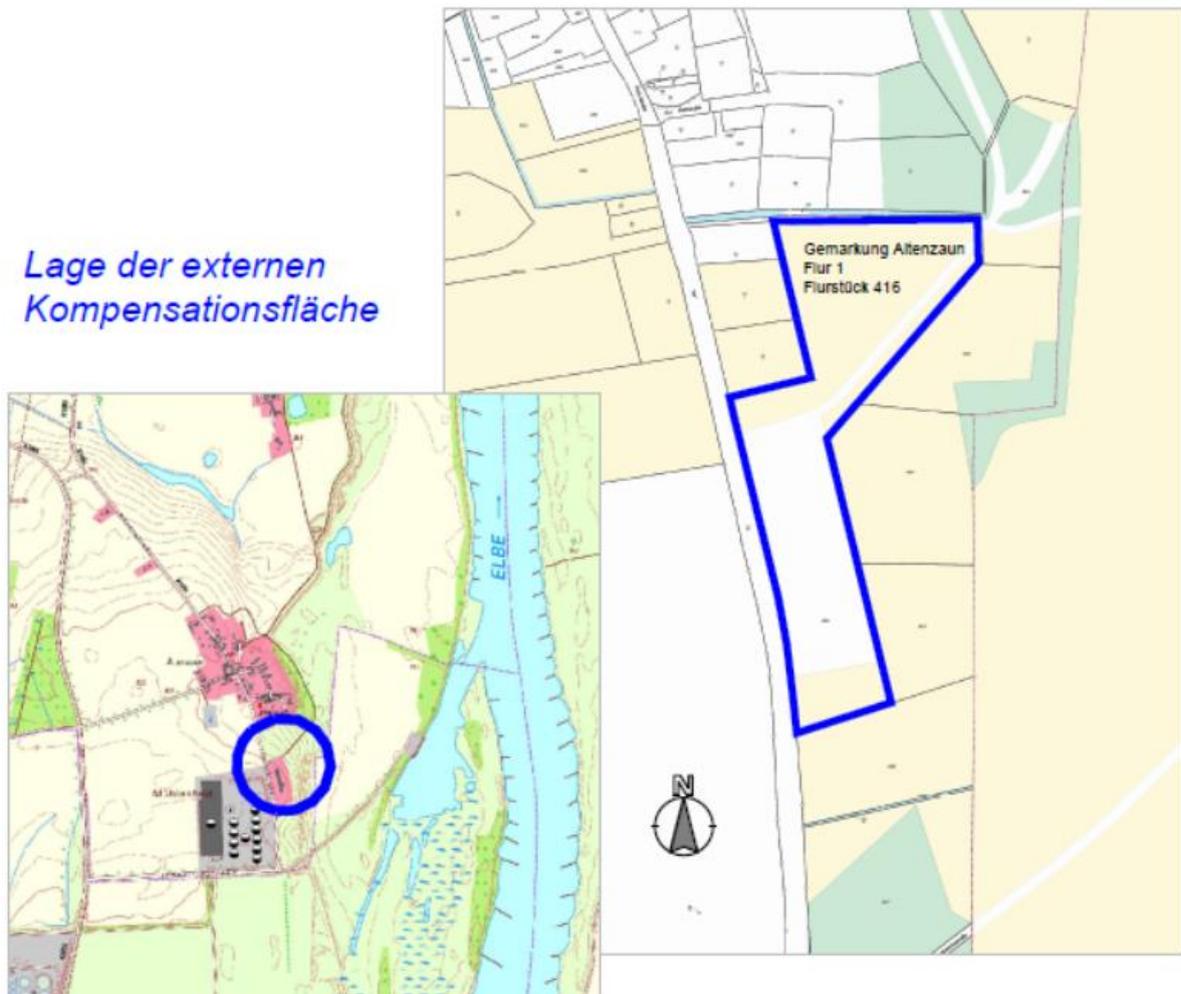
einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Externe Fläche für den Ausgleich von Beeinträchtigungen

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für die mit der Umsetzung des Bebauungsplans einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sollen auf einer externen Fläche im Ortsteil Altenzaun umgesetzt werden.

Die Lage dieser externen Fläche ist informationshalber in dieser Skizze dargestellt:



Gemarkung:	Altenzaun
Flur	1
Flurstücke	416

Die externe Fläche ist vom Bebauungsplan nicht erfasst, sie wird nicht überplant.

Unterlagen und Auslegung

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

1. Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht

1.1 Entwurf der Planzeichnung inkl. der textlichen Festsetzungen

1.2 Entwurf der Begründung

1.3 Entwurf des Umweltberichts mit folgenden Anlagen:

- 1.3.1 Gutachterliche Stellungnahme zur Eignung eines Standortes (Nutzbarkeit für die Land-wirtschaft) Büro planum, 22.12.2021
- 1.3.2 Ergebnisprotokoll der Brutvogeluntersuchung 2021, Zauneidechsenuntersuchung 2021 und Biotoptypenkartierung 2023, Büro Karsten Obst, 25.10.2023
- 1.3.3 Kartierbericht mit Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der geplanten PVA Hohenberg-Krusemark „Solarpark Haferbreiter Weg“ und auf der potentiellen Ausgleichsfläche in Altenzaun, Büro ILN Greifswald, 27.2.2024
- 1.3.4 Artenschutzfachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Haferbreiter Weg“, Schreiber Umweltplanung, 12.2.2024

2 Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

- 2.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020 und 25.2.2022
- 2.2 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Schreiben vom 19.11.2020
- 2.3 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referate Naturschutz und Immissionsschutz, 8.12.2020
- 2.4 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, 13.11.2020
- 2.5 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr 9.12.2020

3 Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen

3.1 Boden und landwirtschaftliche Flächen

- 3.1.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020: zu landwirtschaftlicher Nutzbarkeit der Fläche; überbaubarer Fläche
- 3.1.2 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Schreiben vom 19.11.2020: u.a. zu Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Zufahrt
- 3.1.3 Landesamt für Geologie und Bergwesen, 1.12.2020: keine Bedenken, Hinweise

3.2 Eingriffe in Natur und Landschaft

- 3.2.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020: zur Eingriffsregelung

3.3 Biotopschutz

- 3.3.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020: zu gesetzlich geschützten Biotope

3.4 Artenschutz – Pflanzen

- 3.4.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020 und 25.2.2022: zu besonders geschützte Pflanzenarten

3.5 Artenschutz Tiere

- 3.5.1 Bericht zum Vorkommen der Zauneidechse *Lacerta agilis* am Standort Schwarzholz, Büro Elbe-Havel-Natur, September 2012
- 3.5.2 Bericht zum Vorkommen der Zauneidechse *Lacerta agilis* am Standort Schwarzholz, Büro Elbe-Havel-Natur, Juni 2014
- 3.5.3 Präsenzerfassung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Bereich der geplanten Hähnchenmastanlage südlich Schwarzholz, Landkreis Stendal, Büro RANA, Oktober 2018, inkl. Karte 1: Präsenzerfassung Zauneidechse (*Lacerta agilis*) am 20.9.2018
- 3.5.4 Erfassung der Brutvögel und der Zauneidechse auf einer Industriebrache südlich Schwarzholz, Landkreis Stendal, Büro RANA, Oktober 2019
- 3.5.5 Landkreis Stendal, 7.12.2020 und 25.2.2022: insbesondere zu Reptilien und Brutvögeln, auch zu weiteren Arten
- 3.5.6 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Stellungnahme 18.11.2020: Hinweis auf Artenschutzrecht

3.6 Wald

- 3.6.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020: Hinweis auf Anteil Waldfläche

3.7 Wasser

- 3.7.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020: u.a. zu Grundwasser, Oberflächengewässer, Überschwemmungs- und Risikogebiete, Trinkwasserschutzgebiete, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung
- 3.7.2 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, 13.11.2020: keine Betroffenheit Gewässer erster und zweiter Ordnung, wasserwirtschaftlicher Anlagen, Überschwemmungsgebiete

3.8 Immissionsschutz

3.8.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020: u.a. zu Trennungsgebot und Verhältnis zum Genehmigungsverfahren

3.8.2 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, 8.12.2020: Hinweis auf Genehmigungsverfahren für Hühnermastanlage

3.9 Umweltschäden

3.9.1 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Stellungnahme 18.11.2020: Hinweis auf Umweltschadensgesetz

3.10 Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

3.10.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020: keine betroffenen Schutzgebiete

3.10.2 Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, 17.11.2020: keine Betroffenheit Biosphärenreservat

3.11 Planungsrecht

3.11.1 Landkreis Stendal, 7.12.2020: zu Stand der Flächennutzungsplanung und Verhältnis zum Flächennutzungsplan, Planungsalternativen; Erfordernis eines städtebaulichen Klima- und Energiekonzeptes

3.11.2 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr 9.12.2020: zu städtebaulichem Klima- und Energiekonzept, Einordnung als Konversionsfläche

3.11.3 Gesamträumliches Konzept „Solar“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Bruckbauer & Hennen GmbH, 15.9.2022

3.11.4 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Bauleitplanung, 23.11.2020: Hinweise zur Flächennutzungsplanung

3.11.5 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, 8.12.2020: Hinweis auf planungsrechtlichen Rahmen

3.11.6 Stellungnahme Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, 9.12.2020: Hinweise auf gesamträumliches Klima- und Energiekonzept, raumordnerische Belange, Einordnung als Konversionsfläche, Prüfungserfordernis landwirtschaftliche Nutzbarkeit, Erfordernis einer landesplanerischen Abstimmung

3.11.7 Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, 17.11.2020: Hinweis auf zu beachtende regionalplanerische Vorgaben, kein Entgegenstehen in Aufstellung befindlicher Ziele

3.11.8 Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, 21.12.2020: Hinweis auf weitere Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzerklärung“ mit den Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hohenberg-Krusemark, den 26.03.2024

Dirk Kautz
Bürgermeister der Gemeinde Hohenberg-Krusemark